

227/AE

und Kollegen
betreffend
Auflösung der beiden noch bestehenden Straßenbausondergesellschaften

Die in der Vergangenheit vor allem aus Gründen der Budgetkosmetik gegründeten Straßenbausondergesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb besonders aufwendiger Hochleistungsstraßenabschnitte haben sich in zahlreichen Skandalen als teuer, korruptionsanfällig und ineffizient erwiesen.

Auch die zwischenzeitlich erfolgte Zusammenlegung der ehemals bestehenden sechs Straßenbausondergesellschaften zu deren zwei konnte aus dieser Sicht nur ein erster Schritt zu deren vollständigen Auflösung sein.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mittlerweile das hochrangige Straßennetz in Österreich weitgehend fertiggestellt ist und im wesentlichen nur mehr Erhaltungs- und Reparaturaufgaben durchzuführen sind, scheint nun der Zeitpunkt gekommen, an dem die Organisationsform der "Straßenbausondergesellschaft" verzichtbar geworden ist.

Insbesondere zeigt es sich, daß die einerseits zur Erhaltung und Errichtung der Bundesstraßen A und S, andererseits der Bundesstraßen B sowie der Landesstraßen bestehenden Organisationen unwirtschaftliche Parallelstrukturen darstellen, die im Zuge einer umfassenden Reform im Interesse verbesserter Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung beseitigt werden müssen.

Versuche in Kärnten bewiesen weiters, daß sich durch die Zusammenlegung der Erhaltungsdienste und die gemeinsame Organisation dieser Aufgaben beim Land erhebliche Einsparungs- und Synergieeffekte erzielen lassen.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten sind - in Anbetracht des Scheiterns der bisherigen Konzepte - die bestehenden Straßenbausondergesellschaften so rasch als möglich aufzulösen und deren Erhaltungs-, Pflege- und Reparaturaufgaben auf die Länder zu übertragen.

Gleichzeitig ist die gegenwärtige Finanzierungsform, die jede Budgetwahrheit massiv in Frage stellt, derart umzustellen, daß die Länder im Wege des Finanzausgleichs die entsprechenden Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.

Die danach noch verbleibenden Kompetenzen der Straßenbausondergesellschaften sind in die Bundesstraßenverwaltung einzugliedern.

Aus oben angeführten Gründen stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die bestehenden Straßenbausondergesellschaften des Bundes sind ersatzlos aufzulösen.
2. Sämtliche bestehenden Bundesstraßen A und S sind zur Erhaltung, Reparatur und Verwaltung den Ländern, die bereits entsprechende Organisationen und Infrastruktur unterhalten, zu übergeben.
3. Den Ländern sind zur Durchführung dieser vom Bund übertragenen sowie der schon

bisher in die Zuständigkeit der Länder fallenden Erhaltungsaufgaben im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Zuteilung von Bundesmitteln nach objektiven Kriterien wie Fahrstreifenlänge, Verkehrsaufkommen etc. zu richten hat.

4. Die Länder sind aufgefordert, die Bundesmittel wirtschaftlich einzusetzen. Einheitliche betriebswirtschaftliche Instrumentarien haben die Transparenz der Entscheidungen und die Vergleichbarkeit der Verwaltungen zu garantieren.

5. Die Koordinierung, Planung und Abwicklung von Bundesstraßenbauvorhaben soll in den Kompetenzbereich der Bundesstraßenverwaltung fallen, wobei im Interesse der Budgetwahrheit außerbudgetäre Finanzierungsformen zu vermeiden sind "

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß verlangt.